



## Abrechnung Ihres Gutachtens

Gutachten in Arzthaftungsstreitigkeiten fallen wegen ihres hohen Schwierigkeitsgrades in die Honorargruppe M3 des JVEG mit einem Stundensatz von 131,00 €. Vergütet wird allerdings nur der **objektiv erforderliche Zeitaufwand für die Erbringung der Sachverständigenleistung**.

Der erforderliche Zeitaufwand orientiert sich an einem mit der Materie vertrauten Sachverständigen mit durchschnittlichen Fähigkeiten und Kenntnissen bei sachgemäßer Auftrags erledigung und durchschnittlicher Arbeitsintensität.

Nicht abgerechnet werden können:

- Typische Bürotätigkeiten
- Vorbereitende Tätigkeiten wie die Prüfung von Interessenkonflikten, die Prüfung der erforderlichen fachlichen Qualifikation oder die Abschätzung der voraussichtlichen Gutachterkosten
- Anschaffung von Fachliteratur
- Literaturstudium
- Wiedergabe von Aktenauszügen

Die Gutachterkommission geht wie die Rechtsprechung regelmäßig von folgendem Zeitaufwand aus:

AKTENSTUDIUM			
Sichtung der gutachtenrelevanten Behandlungsdokumentation einschließlich vorbereitender Tätigkeiten (Notizen, Aktenauszüge)	für je 100-150 Blatt	1 Stunde	131 €
AUSARBEITUNG			
Kurze Zusammenfassung des Sachverhaltes	für je 1 bis 2 geschriebene Seiten <sup>1</sup>	1 Stunde	131 €
Begründete Beurteilung der Behandlung			
Beantwortung des Fragenkatalogs			
Diktat und abschließende Korrektur des Gutachtens	für je 5 bis 6 korrigierte Seiten	1 Stunde	131 €
AUFWENDUNGEN			
Schreibgebühren	je angefangene 1.000 Zeichen		1,50 €
Kopien/Ausdrucke und Portokosten sind aufgrund der digitalen Kommunikation über folioNet nicht abrechnungsfähig.			

Detaillierte Informationen enthält unsere Broschüre „So stimmt Ihre Rechnung...“.

<sup>1</sup> Maßgeblich ist eine Normseite nach der DIN 1422 mit rund 1.800 Anschlägen.



## Korrekte Rechnungsstellung

### Rechnungsangaben nach § 14 Absatz 4 UStG

- Rechnungsaussteller (Name und Anschrift ➔ Ihr Stempel genügt)
- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Datum der Fertigstellung des Gutachtens
- Zeitaufwand für die Gutachtenerstellung (Stundenzahl, Eurobeträge)
- Wenn Umsatzsteuerpflicht besteht:
  - Mehrwertsteuer
  - Umsatzsteueridentifikationsnummer/Steuernummer
- Wenn keine Umsatzsteuerpflicht besteht:
  - Hinweis auf die Steuerbefreiung
- Kontoverbindung mit IBAN

Diese Vorgaben gelten auch dann, wenn Sie nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

↳ Rechnungsformular zum Download unter [www.aekwl.de/gak-arzt](http://www.aekwl.de/gak-arzt)

## Kostenfreigabe bei überdurchschnittlichem Begutachtungsaufwand

Die Gutachterkommission geht grundsätzlich davon aus, dass eine Begutachtung mit durchschnittlicher Komplexität und durchschnittlichem Umfang einen Zeitaufwand von nicht mehr als 15 Stunden erfordert. Beträgt der erforderliche Zeitaufwand für die Begutachtung voraussichtlich mehr als 15 Stunden, ist unbedingt eine **vorherige Zustimmung der Gutachterkommission** einzuholen. Kostenfreigaben für einen Zeitaufwand von mehr als 15 Stunden können nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.

Sollte nach erteilter Kostenfreigabe im Laufe der Begutachtung ein darüber hinausgehender Zeitaufwand festgestellt werden, ist ein erneuter Hinweis und eine ergänzende Begründung notwendig.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten im außergerichtlichen Verfahren bei der Gutachterkommission noch im Verhältnis zu dem geltend gemachten Schadensersatzanspruch des Patienten stehen müssen. Bitte informieren Sie uns, wenn die Gutachtenkosten unverhältnismäßig erscheinen.